

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 15.02.2022**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Neubildung eines Bezirksbeirats für Menschen mit Behinderung gemäß § 30 Abs. 2 des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) vom 27. September 2021
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beruft die in der Anlage aufgeführten 12 engagierten Bürgerinnen und Bürger sowie die 9 Vertretungen von Institutionen und Trägern aus dem Bezirk in den Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderung. Jedes Mitglied des Beirats hat eine*n Stellvertreter*in.

Die Berufung wird der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.
- 4. Begründung:** Der Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderung unterstützt die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung in allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen auf Bezirksebene berühren und kann dem Bezirksamt und der BVV Empfehlungen geben. Der Bezirksbehindertenbeirat besteht aus 6 Bürgerinnen und Bürgern, sowie 6 Stellvertreter*innen und 9 Institutionen.

Die Amtszeit des Bezirksbehindertenbeirates endet jeweils mit der Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung und ist daher neu zu bilden. Nach einem durchgeführten Interessenbekundungsverfahren durch die bezirkliche Beauftragte für Menschen konnten alle Interessent*innen und interessierten Institutionen berücksichtigt werden.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 30 Abs.2 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)

§ 36 Abs. 2 Buchst. h) Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Die fünfzehn stimmberechtigten Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von zurzeit 20,00 Euro. Es finden jährlich mindestens sechs Sitzungen statt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt vorgesehen.

7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderung
8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): ja, ohne Anlagen
9. An der Vorlage hat mitgewirkt: ./.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin